

Nachtrags-Wirtschaftssatzung der IHK Nürnberg für Mittelfranken für das Geschäftsjahr 2020

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken hat am 15. Dezember 2020 in Ergänzung ihres Wirtschaftssatzungsbeschlusses vom 10. Dezember 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I, S. 1474) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. in der Plan-GuV			
mit der Summe der Erträge in Höhe von	40.550 TEUR	auf	40.990 TEUR
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	44.412 TEUR	auf	42.413 TEUR
mit dem geplanten Vortrag in Höhe von	0 TEUR	auf	0 TEUR
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-3.862 TEUR	auf	-1.423 TEUR
2. im Finanzplan			
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	51 TEUR	auf	0 TEUR
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	8.147 TEUR	auf	15.658 TEUR

festgestellt.

III. Kredite

2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 10.000.000,00 Euro aufgenommen werden.

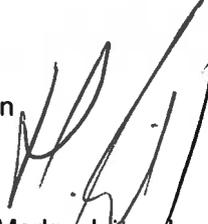
Weitere Änderungen der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgen nicht; die Ziffer II. bleiben unverändert bestehen.

Nürnberg, 15. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken



Dr. Armin Zitzmann
Präsident



Markus Löttsch
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft in Mittelfranken“ veröffentlicht.

Nürnberg, 15. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken



Dr. Armin Zitzmann
Präsident



Markus Löttsch
Hauptgeschäftsführer